



Engagement, Kollegialität und Augenmaß Die Entwicklung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg seit 1970

Am 4. September 2009 wurde der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen einer Festveranstaltung im Neckarforum in Esslingen im Beisein von rund 800 Gästen in den Ruhestand verabschiedet. Anlässlich seiner Verabschiedung reflektierte Prof. Dr. Dieter Planck die Entwicklung der Denkmalpflege in den vergangenen knapp 40 Jahren. Seine persönliche Einschätzung der wechselvollen Geschichte sowie der zentralen Aufgaben der Landesdenkmalpflege in Zukunft sind Inhalt dieses Beitrags. Hier werden Auszüge der Rede veröffentlicht, der erste Teil mit der Begrüßung wurde weggelassen.

Dieter Planck

Gründung des Landesdenkmalamtes 1971/1972

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte bei meiner kleinen Abschiedsrede einige Anmerkungen zur Situation der Denkmalpflege in Vergangenheit und Gegenwart. Als ich 1970 im Regierungsbezirk Südwürttemberg und Hohenzollern und am 1. Januar 1972 im Regierungsbezirk Nordwürttemberg die Stelle eines Referenten für die Bodendenkmalpflege angetreten habe, bestand die Denkmalpflege in allen ihren Fachbereichen aus sieben Konservatoren: vier der Bau- und Kunstdenkmalpflege, ein Mittelalterarchäologe und zwei Konservatoren der damaligen Bodendenkmalpflege. Außerdem stand dem Gremium der erste Präsident des Landesdenkmalamtes, Graf Adelman, vor. Eine Verwaltung gab es damals nicht. Die Denkmalpflege war noch voll integriert in das Regierungspräsidium Nordwürttemberg; angefangen von der Vermeidung neuer Mitarbeiter bis hin zur Abrechnung der Reisekosten. Die Struktur des neu gebildeten Landesdenkmalamtes, das im Jahre 1971 mit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes und ab 1. Januar 1972 organisatorisch gebildet wurde, entstand lediglich durch Zusammenführung der damals fünf selbständigen Behörden. Dies wurde aber ohne grundsätzliche Weichen zu stellen und neue Strukturen zu schaffen umgesetzt. Die vorhandenen Stellen wurden nur zusammengeführt und ab 1972 zwei Abteilungsleiter, einerseits für Bau- und Kunstdenkmalpflege und andererseits für Bodendenkmalpflege, eingesetzt. Die beiden Abteilungsleiter waren gleichzeitig für den Regierungsbezirk Nord-

württemberg zuständig. Ich denke, hier lag ein entscheidender Fehler. Mit der Neugründung des Landesdenkmalamtes hätte auch eine neue Struktur, sowohl in organisatorischer Sicht, vor allem aber auch in Bezug auf eine zusätzliche Personalausstattung, geschaffen werden müssen, die von Anfang an die gesamte Denkmalpflege im Lande Baden-Württemberg mit allen ihren Fachdisziplinen gebündelt hätte. Damals gehörten außerdem noch die Landesstelle für Volkskunde und die Betreuung der nichtstaatlichen Museen zum Aufgabenbereich der Denkmalpflege. Sie sind dann bei der Umressortierung 1977 dem damals neu gegründeten Wissenschaftsministerium zugeordnet worden. Eine erste Erweiterung und strukturelle Verbesserung erfolgte 1974 mit der ersten Stelle für einen Verwaltungsbeamten. In den anschließenden Jahren wurden Verwaltung und Mittelbau weiter ausgebaut.

Neustrukturierung 1977

Durch die Zuordnung zum Innenministerium im Jahre 1977 wurde dann eine neue Struktur geschaffen. Die Abteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bodendenkmalpflege und die Zentralen Dienste mit der Verwaltung wurden gebildet. Die ursprünglich regionale Denkmalpflege hatte so von Anfang an in Baden-Württemberg einen völlig anderen Stellenwert und nahm eine andere Entwicklung als in anderen Bundesländern. Als Beispiel möchte ich von vornherein die zentral ausgebaute Organisation der staatlichen Denkmalpflege in Bayern oder auch in anderen Bundesländern erwähnen. Die Zusammenführung von vier bzw. fünf selbständigen Ämtern – teilweise

1 Graf Adelman, erster
Präsident des Landes-
denkmalamtes.





2 Erster Dienstsitz des neu gegründeten Landesdenkmalamtes in der Eugenstraße in Stuttgart.

3 Zweiter Präsident des Landesdenkmalamtes, Prof. Dr. August Gebebler.

mit den gleichen Personen – war ein schwieriger Anfang, der sich auch sehr lange hingestreckte und eigentlich bis zur Verwaltungsreform 2005 noch nicht endgültig vollzogen wurde. Die Vorstellung einer regionalen Denkmalpflege war tief verwurzelt und sicherlich auch aus der Geschichte unseres Bundeslandes heraus zu verstehen. Andererseits war die Bildung einer einheitlichen, kleinen überschaubaren, hoch qualifizierten Fachbehörde für die fachliche Denkmalpflege ein dringendes Desiderat, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Zusammenschlusses des Bundeslandes im Jahre 1952 und der damit verbundenen Landeskulturpolitik.

Ich denke, aus der heutigen Situation heraus, wäre es wünschenswert gewesen, wenn schon unmittelbar nach der Bildung des Südweststaates auch eine einheitliche fachliche Denkmalpflege gegründet worden wäre, aber es dauerte noch einmal 20 Jahre, bis das Gesetz verabschiedet und das Landesdenkmalamt gebildet wurde. 20 Jahre einer intensiven Veränderung unserer Landschaft und unserer Städte. Nach den tief greifenden Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und dem Wiederaufbau und der ungeahnten Eingriffe in die Denkmalsubstanz, sowohl im Bereich der

Bau- und Kunstdenkmalpflege wie auch auf dem Gebiet der archäologischen Denkmalpflege. Die Neuorganisation 1977/78 mit zwei Fachabteilungen und einer Querschnittsabteilung unter dem zweiten Präsidenten des Landesdenkmalamtes, meinem verehrten Vorgänger, Prof. Dr. August Gebebler, war schließlich so aufgestellt, dass sie bis zur Verwaltungsreform 2005 auch im Grunde Bestand hatte. Wenn man aber die einzelnen Abteilungen genauer analysiert, gab es auch hier verschiedene Entwicklungsstränge, die nach der Verwaltungsreform von 2005 zerschlagen wurden. Die Bau- und Kunstdenkmalpflege war von vornherein eher regional aufgestellt. Die Zentralen Dienste waren im Querschnittsbereich angesiedelt und jeweils für die Fachbereiche zuständig. Die archäologische Denkmalpflege wurde schon von meinem damaligen Vorgänger, Herrn Landeskonservator Dr. Hartwig Zürn, neu konzipiert und auch im Einvernehmen mit den Kolleginnen und Kollegen in der regionalen Denkmalpflege neu strukturiert. So wurden etwa das gesamte Publikationswesen vereinheitlicht, die zentrale Bibliothek und das Referat Großgrabungen installiert und vieles mehr. Von vornherein war die Bodendenkmalpflege – ab 1984 archäologische

4 Villa Gemmingen in Stuttgart: Dienstsitz des Landesdenkmalamtes von 1981 bis 2003.

5 Seit 2003 ist das Landesamt für Denkmalpflege im ehemaligen Schelztorgymnasium in Esslingen untergebracht.





6 Die Quartalszeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege“ ist eines der wichtigsten Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

7 Auch Führungen gehören zur Öffentlichkeitsarbeit der Landesdenkmalpflege wie hier in der Heiltherme in Badenweiler am Tag des offenen Denkmals 2009.

8 Die Allgemeine Denkmaldatenbank ADABweb ist derzeit im Aufbau. Zurzeit ist sie ein internes System der Landesdenkmalpflege. Beabsichtigt ist jedoch, die Daten allen am Denkmalschutz beteiligten Behörden der Kommunal- als auch der Landesverwaltung sowie den Denkmaleigentümern entsprechend den technischen Gegebenheiten und gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen.



Denkmalpflege genannt – auf zwei Säulen gestellt: die zentrale, landesweit tätige Bodendenkmalpflege und die regionale Denkmalpflege. Unter diesem Aspekt und den finanziellen Rahmenbedingungen (in Baden-Württemberg wird die Denkmalpflege durch Toto-Lotto-Wettmittel finanziert) war es möglich, neben einer vernünftigen regionalen Denkmalpflege auf dem Gebiet der Landesarchäologie Ziele zu setzen und so für besonders schwierige und aufwendige Rettungsgrabungen und Forschungsprojekte Gelder einzusetzen. Dies führte dann vor allen Dingen auch ab 1979 zur Einrichtung großer, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderter Maßnahmen. Ich möchte hier stellvertretend an das Schwerpunktprogramm von 1983 bis 1993 „Siedlungsarchäologische Untersuchungen im Alpenvorland“ erinnern, das federführend vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg geleitet wurde.

Verwaltungsstrukturreform 2005

Nach diesem weiten Bogen komme ich zurück zur Verwaltungsreform von 2005. Sie resultiert aus einer zufällig entstandenen politischen Situation und führte uns verwaltungstechnisch gesehen in die Zeit vor 1972 zurück. Es entstanden vier unabhängige Fachbereiche im jeweiligen Re-

gierungsbezirk, die regional die Verantwortung haben. Eine überregionale Bau- und Kunstdenkmalpflege besteht nur in Ansätzen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation. Die archäologische Denkmalpflege wurde integriert, dabei die regionale Denkmalpflege in die Regierungspräsidien eingegliedert. Die überregionale Schwerpunktarchäologie verblieb beim Vorort-Präsidium Stuttgart. Die so genannte umfassende Verwaltungsreform hat damit nach der 30-jährigen Existenz eines hoch angesehenen Landesdenkmalamts Baden-Württemberg neue Strukturen gebracht, die sicherlich die fachliche Denkmalpflege im Lande nicht erleichtern, sondern erschweren. Trotzdem gilt es nun, alle Möglichkeiten auszunutzen, um für die reiche Denkmallandschaft Südwestdeutschlands das zu bewirken, was mit einer dezentralen Fachbehörde möglich ist.

Die zentralen Aufgaben der Zukunft

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter diesen Vorgaben gilt es weiterhin, die Landesdenkmalpflege zu stärken und zu sichern. Meines Erachtens sind es zentrale Aufgaben, die ich wie folgt kurz benennen will:

1. Die fachliche Verantwortung für den sehr reichen Denkmalbestand im Lande Baden-Württemberg durch eine hohe Qualifikation der innerhalb der Fachdenkmalpflege tätigen Konservatorinnen und Konservatoren, sowohl im wissenschaftlichen wie auch im technischen Bereich.
2. Eine zentrale, fachlich fundierte Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung unseres Landes über die Aufgaben, Methoden und Ziele der Denkmalpflege in allen ihren Fachdisziplinen op-





9 Das Limesmuseum Aalen ist eine Zweigstelle des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg in Konstanz. Zum Museum gehören die Rekonstruktion einer Reiterbaracke, das Limesmuseum und das Kastellgelände.

timal zu informieren. Nur durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit ist meines Erachtens die Zukunft der staatlichen Denkmalpflege im fachlichen Bereich zu gewährleisten.

3. Es gilt, den Einsatz aller modernen Mittel wie EDV-gesteuerte Möglichkeiten der Erfassung und Dokumentation unseres Denkmalbestandes zu verstärken.

4. Der Abschluss der Gesamtinventarisierung von allen Kulturdenkmälern im Lande und deren Publikation in für die fachliche und interessierte Öffentlichkeit zugänglichen Medien ist voranzutreiben. Dabei denke ich an die Allgemeine Denkmaldatenbank (ADABweb) und die Denkmaltopografie.

5. Die Mitverantwortung der Maßnahmenträger bei der Sicherung des Kulturgutes – eine Selbstverständlichkeit im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege, ist bisher nicht selbstverständlich im Bereich der archäologischen Denkmalpflege. Das sollte geändert werden.

6. Eine enge Verbindung zwischen der archäologischen Denkmalpflege des Landes Baden-Württemberg und der Archivierung und Präsentation des Fundgutes und der Ergebnisse archäologischer Denkmalpflegearbeit in Museen, Ausstellungen und im Zentralen Fundarchiv, d. h. eine Integration des Archäologischen Landesmuseums als eines Teiles der Öffentlichkeitsarbeit der Landesarchäologie.

Nach diesen knappen Bemerkungen möchte ich auch das Partnerfeld der Denkmalpflege mit allen ihren Fachdisziplinen ansprechen. Ich denke, die

fachliche Denkmalpflege allein, zusammen mit ihren Schutzbehörden, dem Wirtschaftsministerium, den Regierungspräsidien und den unteren Denkmalschutzbehörden, bedürfen der dringenden einvernehmlichen Aufgabenteilung mit dem Partnerfeld – Architekten, Vereinigungen, Bürgerinitiativen, ehrenamtlichen Mitarbeitern, um nur einige Bereiche zu nennen. Nur durch das Zusammenwirken aller können die Herausforderungen, die der Denkmalpflege in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bevorstehen, bewältigt werden. Ich hoffe und wünsche am Ende meiner Dienstzeit, dass der fachlichen Denkmalpflege in unserem Lande auch in Zukunft der ihr zukommende Stellenwert, aber auch die notwendigen Rahmenbedingungen zuerkannt werden, um unsere Denkmallandschaft als Teil unseres kulturellen Erbes im Lande für die nächsten Generationen zu sichern. Den Denkmalbestand zu sichern, zu schützen und zu erhalten ist eine Aufgabe, die uns alle angeht und die nicht von zufälligen Rahmenbedingungen abhängig sein kann. Andererseits muss deutlich gesagt werden, dass es einen überzogenen Denkmalschutz nicht geben darf. Damit wird mitunter das krasse Gegenteil erreicht. Deshalb auch von dieser Stelle aus an alle Kolleginnen und Kollegen, die heute und morgen in der Denkmalpflege tätig sind – halten Sie Augenmaß bei Ihren Forderungen und bei Ihren Auflagen. Nur durch eine fachliche, qualifizierte Beratung und durch die Kommunikation unserer Ziele kann die Denkmalpflege auf Dauer ihre Aufgabe im Lande Baden-Württemberg leisten.

Prof. Dr. Dieter Planck
Präsident des Landesamtes
für Denkmalpflege a. D.